

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Sanierungserlass: BFH untersagt Anwendung auch für Altfälle
BFH, UrT. v. 23.08.2017 – X R 38/15; www.bundesfinanzhof.de
2. Unterliegen Pokergewinne der Umsatzsteuer?
BFH, UrT. v. 30.08.2017 – XI R 37/14; www.bundesfinanzhof.de
3. Beteiligungsveräußerung: Nachträgliche Gewinne sind (vorerst) steuerfrei
FG München, UrT. v. 25.04.2016 – 7 K 1364/14, Rev. (BFH: I R 36/16); www.finanzgerichte.bayern.de
4. Auch ehemalige Gesellschafter können Empfänger einer Vorteilszuwendung sein
FG München, UrT. v. 13.03.2017 – 7 K 1767/15; www.finanzgerichte.bayern.de
5. Aufladen von klassischen E-Bikes beim Arbeitgeber ist nun steuerfrei möglich
BMF-Schreiben v. 26.10.2017 – IV C 5 - S 2334/14/10002-06; www.bundesfinanzministerium.de
6. Insolvenzgeld: Empfänger müssen erhöhten Einkommensteuersatz einkalkulieren
Lohi, Pressemitteilung v. 09.10.2017; www.lohi.de
7. Randalierende Mieter: Vermieter können Kosten sofort absetzen
BFH, UrT. v. 09.05.2017 – IX R 6/16; www.bundesfinanzhof.de
8. Selbstgenutzte Ferienimmobilien: Wann ist ein steuerfreier Verkauf möglich?
BFH, UrT. v. 27.06.2017 – IX R 37/16; www.bundesfinanzhof.de
9. Alleinerziehende: BMF veröffentlicht neue Aussagen zum Entlastungsbetrag
BMF-Schreiben v. 23.10.2017 – IV C 8 - S 2265-a/14/10005; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.